

Biographien und Referate der Vortragenden

(in alphabetischer Reihenfolge)

Dr. Heinrich Berg, Wiener Stadt- und Landesarchiv

Seit 1987 Archivar am Wiener Stadt- und Landesarchiv; Tätigkeitsschwerpunkt Innere Organisation und EDV; Mitwirkung im Projekt "Gasometer D" (Neubau des Wiener Stadt- und Landesarchivs), Archivierung von elektronischen Unterlagen sowie Fragen des Archivrechts. Leiter der OE Archivbestände. Seit 2009 Honorarprofessor für Archivwissenschaft an der Universität Wien.

Unterlagen werden zu Archivgut – Archivierung aus Sicht des Archivrechts

"Archiv" und "Archivierung" sind Begriffe mit einem weiten Bedeutungsfeld von den Kulturwissenschaften bis zur Informationstechnologie. Auch der Versuch von ArchivarInnen, mit "Langzeitarchivierung" vor allem im digitalen Umfeld ihre Sichtweise klarer zu fassen, hilft nicht weiter, da er ebenso unterschiedliche Vorstellungen hervorruft. Die österreichischen Gebietskörperschaften haben durch Archivgesetze das Entstehen von und den Zugang zu Archivgut eingehend geregelt, wenn auch nur in Selbstbindung. Rechtliche Vorgaben durch das Denkmalschutzgesetz treffen auch den privaten Bereich. Kernthemen dabei sind Informationsfreiheit und Kulturgüterschutz. An Hand von Begriffen der Archivgesetze soll das Verständnis weiter geschärft und vertieft und die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert werden.

Mag. Jakob Geyer, Kanzlei Willheim Müller Rechtsanwälte

Mag. Jakob Geyer studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und spezialisierte sich während seines Studiums auf Datenschutz- und Informationsrecht. Seit Anfang 2012 ist er als Rechtsanwaltsanwärter bei Willheim Müller Rechtsanwälte, Wien im Bereich IT-Recht und Datenschutz tätig und somit laufend mit verschiedensten praktischen Aspekten dieses Rechtsbereichs konfrontiert.

Datenschutzrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Archivierung von personenbezogenen Daten

Im Vortrag „Datenschutzrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Archivierung von personenbezogenen Daten“ wird den Teilnehmern ein prägnanter Überblick über die Kernbestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes gegeben und anhand dessen auf die datenschutzrechtlichen Besonderheiten des Archivierens eingegangen. Ziel ist es, das Bewusstsein des Archivars für die Anforderungen des Datenschutzgesetzes zu schärfen.

In der Einleitung werden die Grundprinzipien des Datenschutzgesetzes erläutert, wobei die Systematik des Datenschutzrechts herausgearbeitet und auf die wichtigsten theoretischen Grundlagen eingegangen wird. Nach diesem allgemeinen Teil gilt das Augenmerk den Besonderheiten des Archivierens in datenschutzrechtlicher Sicht: Dabei werden unter anderem die Archivierung manuell – das heißt in Papierform - verarbeiteter Daten als auch die Stellung des Archivars im Schema des Datenschutzgesetzes thematisiert. Abschließend wird ein Überblick über die Rechtsschutzinstrumente und möglichen Sanktionen nach dem Datenschutzgesetz gegeben.

Dr. Gerhart Marckhgott, Landesarchiv Oberösterreich

Geboren 1953 in Linz, Jus (Linz), Geschichte u. klassische Philologie (Wien), Dr. Phil. 1979, Institutskurs/MAS 1980, 1981 - 1983 Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung (Linz), 1984 Oö. Landesarchiv/Abt. Zeitgeschichte, 2003 Direktor, 2015 Pensionierung. Forschungsschwerpunkte Spätmittelalter (u.a. Papsturkundenedition Acta Pataviensia Austriaca) und Zeitgeschichte (u. a. NS-Euthanasie - Hartheim), Archivistik; seit 1986 Schwerpunkt EDV im Archiv, seit 2005 Digitalisierung.

Zwischen Gewohnheit und Gesetzbuch. Erfahrungsbericht aus den letzten Jahrzehnten

Publikationen/Urheberrecht - Einsichtsgenehmigungen/Datenschutz - Benutzungs- und Dienstleistungsgebühren - Rechtsgrundlagen / Archivgesetze - Amtsverschwiegenheit / Informationsfreiheit - Ersitzung/Depositum

Mag. Stefan Pawel, Open Commons Region Linz

Geboren 1976, hat Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz studiert und mit einer Diplomarbeit zum Thema "Webwissenschaften" abgeschlossen. Nach Erfahrungen im Management von Web-Projekten, im Marketing und im Vertrieb ist er seit 1.12.2010 Projektleiter der Open Commons Region Linz und seit 2012 Mitglied im Executive Board der Open Knowledge Foundation Austria. Zu seinen Veröffentlichungen zählen die Buchkapitel "Die Voraussetzungen der Freiheit" (gemeinsam mit Christian Forsterleitner) im Buch "Freie Netze. Freies Wissen." (Echomedia, 2007) und "Das Web als Kompetenz- und Forschungsfeld" (gemeinsam mit Stefan Augustyn) in "Freiheit vor Ort: Handbuch kommunale Netzpolitik" (Open Source Press, 2011). Beide Aufsätze stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz und sind online unter www.freienetze.at verfügbar. Weitere Artikel zum Thema digitale Gemeingüter und im speziellen zu Open Government Data wurden veröffentlicht.

Open Government Data und rechtliche Rahmenbedingungen

Der Begriff Open Government Data (offene Regierungs- und Verwaltungsdaten) ist in der österreichischen Verwaltung derzeit sehr aktuell. Wenige Themen sind so rasch umgesetzt worden und laufend entstehen neue OGD-Portale (data.gv.at, Stadt Linz, Land NÖ, ...). Gleichzeitig gibt es auf der EU-Ebene die bestehende PSI-Richtlinien (Public Sector Information) und eine überarbeitete Version liegt als Vorschlag vor, die als Standard-Einstellung „offen“ vorsieht. Der aktuelle Stand und die weitere Entwicklung stehen beim Vortrag im Fokus und wie Verwaltungen mit dem Thema Open Government Data umgehen können.

Mag. Walter Scholger, Universität Graz/Zentrum für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften

Walter Scholger studierte Geschichte und Angewandte Kulturwissenschaften an der Universität Graz und ist dort seit 2008 als Stellvertretender Leiter des Zentrums für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften tätig. Bereits während des Studiums beschäftigte er sich mit der Verbindung von geisteswissenschaftlicher Forschung und Methoden der Informationstechnologie. Neben administrativen Tätigkeiten ist er in internationalen Projekten zu digitalen Forschungsinfrastrukturen und Curricula-Entwicklungen im Bereich der Digitalen Geisteswissenschaften (DARIAH) tätig und entwickelte aus langjähriger Projektpraxis seine Kenntnisse im Bereich des IT-Rechts, insbesondere Fragen des Urheberrechts und des freien Wissenszugangs in Wissenschaft und Lehre.

Digitalisierung, Erschließung und Veröffentlichung: Urheberrechtliche Unterschiede zwischen physischen und digitalen Beständen

Archive können auf einen reichen Erfahrungsschutz der Aufbewahrung und Zugänglichmachung ihrer (physischen) Archivalien, sowie etablierte nationale und internationale rechtliche Rahmenbedingungen zurückgreifen. Im Gegensatz dazu lässt die Gesetzgebung zu digitalisierten Beständen und der zur Verfügungstellung im Internet jedoch viel Raum für Unsicherheit und Interpretation. Dazu sind grundsätzliche Fragen des geistigen Eigentums, Urheberrechts und Datenschutzes oft nicht hinreichend im Bewusstsein der KuratorInnen und BenutzerInnen von Archiven verankert. Von der Digitalisierung von Archivalien bis hin zu ihrer Erschließung und öffentlichen Bereitstellung gibt es erhebliche rechtliche Unterschiede zwischen physischen und digitalen Beständen.

Dieser Beitrag erläutert grundlegende Aspekte des österreichischen Urheberrechts in Gegenüberstellung zu Copyright Bestimmungen aus dem anglo-amerikanischen Raum und demonstriert praktische Zugänge zu dieser Problematik.

Dr. Martin Stürzlinger, Archiversum

Archivar, Studium der Geschichte und Archivwissenschaften sowie in den USA des Informations- und Wissensmanagements. Im Wiener Stadt- und Landesarchiv hat er als Leiter des Informationsmanagements zahlreiche Projekte initiiert und begleitet. Zentral waren dabei die Einführung eines Archivinformationssystems und die Grundlagen für ein digitales Langzeitarchiv der Stadt Wien. Danach war er als Produktmanager und archival consultant für die Firma scope solutions ag in Basel/Schweiz tätig. Seit 2007 betreut er mit seinem Unternehmen Archiversum als Berater Organisationen, die Unterlagen geordnet und für lange Zeit aufbewahren wollen.